

Schützenverein Ergeshausen 1927 e.V.



Einverständniserklärung zur Teilnahme am Schießbetrieb

Hiermit erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden, dass mein/unser Kind

Vorname und Nachname

geboren am _____, in _____

unter sachkundiger Aufsicht am Schießbetrieb (Schnupperschießen, Training und Wettkampf) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Altersregelungen teilnehmen darf.

Diese Erklärung gilt bis zum Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter 1

Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Es sind die Unterschriften beider gesetzlicher Vertreter notwendig!

Bitte beachten Sie, dass diese Formular KEIN Antrag auf Aufnahme im Schützenverein Ergeshausen 1927 e.V. darstellt. Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Kapitel 0.2.), sowie das Waffengesetz (§ 27 Abs. 3 WaffG) schreiben diese Einverständniserklärung in schriftlicher Form vor.

Auszug aus dem Gesetzestext, § 27 Abs. 3 WaffG:

[...]

(3)

Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder Verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von .22 lfB (5,6mm) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

[...]

Vorsitzender : G. Gerhard
Stellv. Vorsitzender : S. Paul

Kassiererin : M. Hebig
Schriftführerin : N. Groh

Schießleiter : Chr. Klos
Jugendwart : Y. Martin